

Die römische Censusliste.

Je geringer die Zahl der offiziellen statistischen Angaben ist, die das Alterthum uns hinterlassen hat, um so mehr tritt an den Geschichtsforscher die Aufgabe heran, diese Zahlen kritisch zu sichten und nutzbar zu machen für die historische Forschung. Die erste Stelle unter diesen Angaben aber gebührt unstreitig der römischen Censusliste. Und nicht im Alterthum allein; noch heute imponirt uns diese Reihe fast ein halbes Jahrtausend umfassender offizieller Erhebungen, denen unsere junge Civilisation der Neuzeit nichts ähnliches an die Seite zu setzen vermag.

Die Benutzung dieser Urkunde aber hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Zuerst die Beschaffenheit der Ueberlieferung; die Zahlen finden sich in einer Menge von Schriftstellern zerstreut und zum Theil in sehr verdorbenem Zustande. Vor allem aber: was bedeuten diese überlieferten Zahlen? das ist bisher, meines Wissens, in erschöpfender Weise noch nicht untersucht worden.

Besser steht es mit der Sammlung des Materials. Für die Lustra seit 293 findet es sich ziemlich vollständig in der Abhandlung *Lustra Romana* in Clinton's *fasti Hellenici* III p. 448—471; auf p. 471 finden sich die Resultate zur Tabelle geordnet. Für die ältere Zeit finden sich die Stellen im Texte der *Fasti* zerstreut. Vollständiger findet sich das Material jetzt in De Boor, *fasti Censorii*; da aber die Zahlen für seinen Zweck Nebensache sind, so ist er darin nicht immer ganz zuverlässig. Es ist also nothwendig die Zeugnisse der Alten noch einmal übersichtlich zusammenzustellen.

Testimonia.

1. Census vor Errichtung der Censur.

Servius Tullius. Liv. I. 44 milia LXXX eo lustro civium

censa esse dicuntur. Adicit scriptorum antiquissimus Fabius Pictor, eorum qui arma ferre possent, eum numerum fuisse. — Eutr. I, 7: LXXXIII millia civium. Dion. Hal. IV p. 690: ἐγένετο δὲ σύμπασι τῶν τιμησαμένων τοὺς βίους Ῥωμαίων ἀριθμὸς, ὡς ἐν τοῖς τιμητικοῖς γράμμασιν φέρεται, ἐπὶ μυριάσιν ὀκτώ χιλιάδες πέντε, τριακοσίων ἀποδέουσαι (= LXXXIII DCC).

498. Dion. Hal. V, 75: Ἑπτακοσίων πλείους εὐρέθησαν οἱ ἐν ἡβῃ Ῥωμαῖοι πεντεκαίδεκα μυριάδων (= CL DCC).

493. Dion. Hal. VI. 96. εὐρέθησαν ὑπὲρ ἑνδεκα πάντων μυριάδες οἱ τιμησάμενοι (CX).

474. Dion. Hal. IX. 56. καὶ ἦσαν οἱ τιμησάμενοι πολῖται ὀλίγω πλείους τριακαίδεκα μυριάδων (CXXX).

465. Liv. III. 3. censa civ. capita CIII et CCXIII dicuntur praeter orbos orbisque. So alle Codices. Die Epitome: primo lustro VIII milia DCCXIII praeter orbos orbisque.

459. Liv. III. 24: CXVII CCCVIII Med. u. Epit., Eutrop. I. 15.
CXXXII CCCVIII Leid. 1.
CXXXV CCCVIII Voss. 1.

Pacianios in der griech. Metaphrase Eutrops: καὶ συνηριθμήθη πλῆθος ἀνδρῶν ἑκατὸν δέκα καὶ ἐπὶ χιλιάδες, καὶ τριακόσιοι καὶ δέκα ἑννέα (= CXVII CCCVIII).

2. Census der Republik seit 443.

392. Plin. Hist. Nat. 33, 16: capitum liberorum CLII DLXXIII.

339. Euseb. Arm. Ol. 110. 1 (= 340) myriades XVI et V millia
= CLXV.

Hieron. Ol. 110. 1, Prosp. Aquit. I, 539 Ronc. CLX.

331—311. Liv. IX. 19. 2: Censebantur eius (Alexandri Magni) aetate lustris ducena quingena milia capitum (= CCL).

293. Liv. X. 47. CCLX CCCXXI Med.
CCLX CCCXXII Voss. 1, Leid. 1.
CCLXXII CCCXXII Haverk. Oxon. C.
CCLXXII CCCXX Epitome.
CCLXXX CCCXXII Leid. 2.
CCCLII CCCXXI Ed. princ. Rom.

- Eus. Arm. Ol. 121.4 myriad. XXII = CCXX.
- Hieron. Ol. 121. 3 Prosp. Aquit. I, 542. CCLXX.
- Syncell p. 525. 5 *μυριάδες* Κς' = CCLX.
-
- 289—7. Liv. Epit. 11. CCLXXII.
-
279. Liv. Epit. 13. Nazarianus: CCLXXXVII CCXXII.
 Guelferbytanus: CCLXXXII CCXXVII.
 jüngere codd. f bei Jahn { CCLXXXVI CCXXVII
 { CCLXXXVIII CCXXVII.
-
275. Liv. Epit. 14. Nazar: CCLXXI CCXXXIII
 f u. ed. pr. Rom. CCLXXI CCXXXIII.
-
264. Liv. Epit. 16: Nazar. CCCLXXXII CCXXXIII
 Ed. pr. Rom. CCCLXXII CCXXXIII
 Eutrop. II. 18. CCXCII CCCXXXIII.
-
251. Liv. Epit. 18. Nazar. CCXCVII DCCXCVII
 Ed. princ. CCCVII CCXCVII.
-
246. Liv. Epit. 19. CCXLI ACCXII (A für D Momms. Hermes
 XI p. 51. Anm. 1).
-
240. Euseb. Arm. Ol. 134. 3. (= 240) myriad. XXV = CCL
 Hieron. Ol. 134. 1 CCLX
-
224. (?) Polyb. II. 24. *καταγραφὰὶ δ' ἀνέχθησαν περὶ* *ἰππεῖς*
Λατίνων 80,000 5,000
Σαυνιτῶν 70,000 7,000
Ἰαπύγων καὶ Μεσσηπίων 50,000 16,000
Λευκανῶν 30,000 3,000
Μάρσων καὶ Μαρρογκίνων καὶ Φρεν-
τάνων, ἕα δὲ Οὐδεσίτων 20,000 4,000
Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἢ πλη-
θὺς εἰς 250,000 23,000
ὅστ' εἶναι σύμπαν πλῆθος τῶν δυναμένων
ἄπλα βαστάζειν, Ῥωμαίων καὶ τῶν συμ-
μάχων ὑπὲρ 700,000 εἰς 70,000
 Eutr. III. 5. Traditumque est a Fabio
 historico, qui eo (Gallico) bello interfuit,
 DCCC milia (800,000)
 hominum parata ad id bellum fuisse.

Oros. IV 13: Römer und Campaner	348,200	26,600
Plin. Nat. Hist. III. 24	700,000	80,000
Diod. XXV. 13	700,000	70,000
<hr/>		
219 ¹ . Liv. Epit. 20.	<u>CCLXX</u>	ACCXIII (A steht für D: siehe oben unter 246).
<hr/>		
208. Liv. 27. 36: Putean. Epit.	<u>CXXXVII</u>	CVIII
Voss.	<u>CXXXVII</u>	CVIII
minor aliquanto numerus quam qui ante bellum fuerat.		
<hr/>		
203. Liv. 29. 37. Put. Med. Epit.	<u>CCXIII</u>	
Lovel. 3. 4. Harl.	<u>CCLXV</u>	
Lustrum conditum serius, quia per provincias dimiserunt censores, ut civ. Rom. in exercitibus quantus ubique esset referretur numerus. Censa cum iis		
<hr/>		
193. Liv. 35. 9.	<u>CXLIII</u>	DCCIII.
In der Epit. fehlt die Zahl. Schon Pighius corrigirte <u>CCXLIII</u>		
<hr/>		
188. Liv. 38. 36.	<u>CCLVIII</u>	CCCXVIII Mogunt.
	<u>CCLVIII</u>	CCCX Epit. Nazar.
	<u>CCLVIII</u>	CCCXXX Epit. Ed. pr. codd. recent.
	<u>CCLVIII</u>	CCCVIII Voss. Lov. 1—4, 6 Harl.
<hr/>		
178. Liv. Epit. 41	<u>CCLVIII</u>	CCXCIII Nazar.
	<u>CCLXIII</u>	Ed. princ. Rom.
<hr/>		
173. Liv. 42. 10.	<u>CCLXVIII</u>	XV
Epit. 42 Nazar.	<u>CCLXVII</u>	CCXXXI
f, ed. princ.	<u>CCLVII</u>	
f	<u>CCXLVII</u>	
<hr/>		
168. Liv. Epit. 45.	<u>CCCXII</u>	DCCCV.
<hr/>		
163. Liv. Epit. 46. Nazarianus	<u>CCCXXXVII</u>	XXII
Plut. Aem. Paul. 38: 33 Myriad. 7452 =		
	<u>CCCXXXVII</u>	CCCLII
Liv. Epit. codd. rec. Edd. princ.	<u>CCCXXVII</u>	
<hr/>		
158. Liv. Epit. 47. Nazar.	<u>CCCXXVIII</u>	CCCXVI
Codd. recentiores	<u>CCCXXVIII</u>	CCCXIII
Guelferbytanus	<u>CCCXXVIII</u>	CCCXXII.

¹ Vielmehr 233 cf. Mommsen Hermes XI p. 57.

153.	Liv. Epit. 48.	<u>CCCXXIII</u> .	
146.	Euseb. Arm. Ol. 158. 3 (= 146) myriades XXXII et millia II ebenso Hieron. Ol. 158. 2 u. Prosp. Aquit. I 546		<u>CCCXXII</u>
141.	Liv. Epit. 54. Naz.	<u>CCCXXVII</u>	<u>CCCCXLII</u>
	Codd. rec.	<u>CCCXXVIII</u>	<u>CCCCXXXII</u> .
135.	Liv. Epit. 56. Nazar.	<u>CCCXVII</u>	<u>DCCCCXXXIII</u>
	Ed. pr. Rom.	<u>CCCXXIII</u> .	
130.	Liv. Epit. 59. Nazar.	<u>CCCXVIII</u>	<u>DCCCCXXIII</u> .
	Codd. rec.	<u>CCCXVII</u>	
	praeter pupillos (pupillas N.) et viduas.		
124.	Liv. Epit. 60. Naz.	<u>CCCXCIII</u>	<u>DCCXXVI</u>
	Codd. rec.	<u>CCCXC</u>	<u>DCCXXXVI</u> .
114.	Liv. Epit. 63.	<u>CCCXCIII</u>	<u>CCCXXXVI</u> .
85.	Hieron. Ol. 173. 4 (= 88)	<u>CCCCLXIII</u> .	
69.	Liv. Epit. 98. Nazar.	<u>DCCCC</u>	
	Ed. princ.	<u>CCCCL</u> .	
	Phlegon Ol. 177. 3 (= 75) μυριάδες ἐνενήκοντα καὶ μία. = DCCCCX.		

3. Census der Kaiserzeit.

28.	Mon. Anc. Lat. II, 2: In consulatu sexto censum populi collega M. Agrippa egi. Lustrum post annum alterum et quadra- gesimum feci. Quo lustro civium Roma- norum censa sunt capita quadragiens centum millia et sexaginta tria millia	XL centum et <u>LXIII</u>
	Euseb. Arm. Ol. 188. 4 (= 25) myriad.	<u>CCCCXVI</u> et <u>MMMM</u>
	Sync. 593. 5 μυριάδες νις' καὶ δ	
	Hieron. Ol. 188. 1	XLI centum et <u>LXIII</u>
	Prosper Aquit. I, 554 Ronc.	XLI „ „ <u>LXXIII</u>
	Suid. v. Ἀγροστος νι' μυριάδες καὶ χιλιοὶ ις' ἄνδρες.	XLI „ „ <u>MXVII</u>
8.	Mon. Anc. Lat. II, 5 quadragiens cen- tum millia et ducenta triginta tria millia	XLII centum <u>XXXIII</u>

14 p. Chr. Mon. Anc. Lat. II, 8. quadragiens centum mill[ia et nongenta tr]iginta et septem millia	XLVIII centena <u>XXLVII</u>
Euseb. Arm. Ol. 198. 2: myr. CCCC et XIX centum et XVII capita.	
Sync. 602; 17 μυριάδες γ' καὶ αλζ'	
Hieron. Ol. 198. 1	XLIII centena <u>LXX</u>
Prosp. Aquit. I, 555 Ronc.	XCHH „ <u>LXX</u>
<hr/>	
47. Tac. Ann. XI. 25 quinquagiens non- genta octoginta quattuor milia septua- ginta duo	LVIII cent. <u>LXXXVIII</u> LXXXII
Euseb. Arm. Ol. 206, 2 myr. DCXCIV et M	} LXVIII cent. <u>I</u>
Sync. 629, 1: Xqδ' μυριάδες καὶ α	
Hieron. Ol. 206, 4	LXVIII cent. <u>XLVIII</u>
Prosp. Aq. I, 562 Ronc.	LXVIII „ <u>XLVIII</u>
Cassiodor a. 797	„ <u>XLVIII</u>

Dass bei einer solchen Menge zum Theil einander so ähnlicher Zahlen vielfache Corruptelen entstehen mussten, ist nicht zu verwundern; viel eher, dass die Verderbniss nicht ärger ist. Der häufigste Fehler ist natürlich das Weglassen von Zahlzeichen; Beispiele bietet fast jede Zahl der Liste, es wird daher ceteris paribus der grösseren Zahl der Vorzug zu geben sein (z. B. 339). Dass aber auch der umgekehrte Fall — Hinzufügen von Zahlen — vorkommen kann, zeigen die Zahlen für 208 u. 203, wo die kleinere Zahl durch den Puteanus sicher steht. Daneben Vertauschungen, XL für LX (173), X für V (158), besonders II für V und umgekehrt. Eine andere Art von Fehlern ist der Epitome eigenthümlich. Da nämlich hier die Zahlen sehr nahe an einander rücken, so kommt es öfter vor, dass bei 2 aufeinander folgenden Aufnahmen dieselbe Zahl einfach wiederholt wird. So CCLVIII 188 u. 178. CCCXCIII 124 u. 114, CCXXXIII 275 u. 264, und das Resultat der Zählung von 289—7: CCLXXII hat es verschuldet, dass wir in der Epitome zu 293 die gleiche Zahl lesen (statt CCLX). Diese Aufnahme bietet überhaupt eine wahre Musterkarte aller möglichen Corruptelen. Sehr lehrreich sind endlich die Divergenzen zwischen dem Monumentum Ancyranum und den Chronographen; sie zeigen, mit welcher Vorsicht diese zu benutzen sind. Im Allgemeinen gilt natürlich hier doppelt die Grundregel jeder

Textkritik, die Lesart der besten Handschrift unbedingt zur Richtschnur zu nehmen; abgegangen bin ich davon nur wo sich gewichtige historische Gründe entgegen stellten. Die Aufgabe der folgenden Seiten ist nun zunächst eine historisch-kritische Prüfung der überlieferten Zahlen zum Zwecke der Aufstellung einer verlässlichen Censuliste; dann eine Untersuchung, ob alle Bürger, und wenn nicht, welche Categorien von Bürgern in den Censussummen begriffen sind, woran sich endlich einige Bemerkungen über die Bevölkerungsverhältnisse Alt-Italiens naturgemäss anschliessen.

Sehen wir zunächst ab von den Ergebnissen der Lustra vor Einrichtung der Censur (443). Der erste von einem Censor gehaltene Census, dessen Resultat uns überliefert ist, ist der von 392, 2 Jahre vor dem gallischen Einfälle. Das römische Gebiet war damals beschränkt auf den *ager Romanus* der 21 Tribus und das eben eroberte Südetrurien, was aber damals, 4 Jahre nach Veji's Fall, erst zum kleinsten Theil kolonisirt sein konnte. Wie verderblich die Schlacht an der Allia und die Erstürmung der Stadt für den römischen Staat war, zeigt aufs schlagendste der nächst überlieferte Census von 339. Damals wurden an 165,000 Bürger gezählt, kaum 12,500 mehr als 63 Jahre früher; und doch waren in der Zwischenzeit 6 neue Tribus errichtet, 387 die *Stellatina*, *Tromentina*, *Sabatina*, *Arniensis*, 385 die *Pomptina* und *Publilia* — *Caere* hatte die *Civitas sine suffragio* erhalten und *Tusculum* 381 das Vollbürgerrecht — all dieser Zuwachs also hatte nur eben hingereicht, die Lücken zu füllen, die der gallische Krieg gerissen hatte.

Es folgt 338 die Auflösung des latinischen Bundes, die *Annexion Campaniens*: *Lanuvium*, *Aricia*, *Nomentum*, *Pedum*, jedenfalls noch eine Reihe anderer Latinerstädte erhalten das Bürgerrecht; 332 werden die *Maecia* und *Scaptia*, 318 die *Oufentina* und *Falerina* errichtet, 338 *Antium*, 329 *Anxur* als Bürgercolonien gegründet; *Capua*, *Cumae*, *Fundi*, *Formiae*, *Suessula* erhalten 338, *Acerrae* 332, *Privernum* 329 die *Civitas sine suffragio*. So weist denn die nächste Bürgerliste eine gewaltige Vermehrung nach; *Livius* berichtet, die Lustra zu Alexanders Zeit hätten 250,000 Bürger ergeben, Lustra aber wurden gehalten 331, 317, 311.

Der *Samniterkrieg* brachte neue Gebietserweiterungen. 306 erhielten die *Herniker* das *Passivbürgerrecht*; 301 *Arpinum* und andere Städte der *Volsker*; 300 werden die *Aniensis* und *Tertina* errichtet, 296 die Colonien *Minturnae* und *Sinuessa* angelegt. Dennoch weist der Census von 293 nur eine sehr schwache

Vermehrung nach — ohne Zweifel eine Folge des Krieges. Die Zahl schwankt; Livius (Med. Voss. Leid.) und Synkellos geben 260,000, Hieronymos und die Epitomè 10,000 mehr. Erstere Angabe verdient den Vorzug schon darum, weil die Ueberlieferung des livianischen Textes sorgfältiger ist als die der Epitome; dasselbe zeigt eine Vergleichung mit den Ergebnissen des folgenden Census, 288. Damals wurden 272,000 Bürger gezählt; 2 Jahre zuvor, 290, war den Sabinern die Civitas verliehen worden und dieser Zuwachs an Bürgern muss natürlich in den Listen seinen Ausdruck finden. Dass die Vermehrung nur 12,000 Köpfe beträgt, zeigt uns, wie dünn die Sabina schon damals bevölkert war; übrigens dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Liste sonst wahrscheinlich eine entschiedene Abnahme der Bürgerzahl nachweisen würde.

Die verhältnissmässig ruhige Zeit zwischen dem Ende des sog. dritten Samniterkriegs und Pyrrhos Einfall findet sofort ihren Ausdruck in einer allerdings nur mässigen Vermehrung der Bürgerschaft von 272,000 im Jahre 288 auf 287,222 im Jahre 280 — und doch erfuhr das römische Gebiet in diesen 8 Jahren keine nennenswerthe Erweiterung, nur Sena Gallica und Castrum novum wurden 283 gegründet. Der Krieg mit Pyrrhos bringt die Liste wieder auf 271,234 im Jahre 275 herab, wogegen die 10 Friedensjahre bis zum Ausbruch des punischen Krieges eine Vermehrung bis auf 292,334 (264) bringen.

Und hiermit sind wir bei dem verderbtesten und schwierigsten Theil unserer Listen angelangt, der Periode der punischen Kriege. Für den ersten Krieg mit Karthago giebt die Epitome folgende Zahlen:

264: 382,234

251: 297,797

246: 241,212

Wären diese Zahlen richtig, so hätten wir eine Abnahme der Bürgerschaft um 140,000 Köpfe in 18 Jahren — ein Verlust so kolossal, dass selbst die Niederlagen des hannibalischen Krieges dagegen verschwinden würden. Und das sollen die Ergebnisse eines Seekrieges sein, wo der Hauptverlust auf die capite censi kommt, also in der Censuliste gar keinen Ausdruck findet? Glücklicherweise giebt uns Eutrop das Mittel an, die Zahl für 264 zu corrigiren (292,334 statt 382, 234), und für 246 leistet uns Hieronymus denselben Dienst. Er giebt nämlich das Ergebniss des Census von 240 auf 260,000 an — da es nun ganz unmöglich ist,

dass die Bevölkerung Italiens sich in den 6 Jahren (davon 4 Kriegsjahre) seit 246 um 19,000 Köpfe allein im römischen Gebiete vermehrt habe, so ist wohl in der Epitome CCXLI in COLXI zu ändern. Allerdings wurden 241 die Quirina und Velina errichtet, aber diese Vermehrung der Tribus involvirt diesmal keine Vermehrung der Bürgerschaft, da die Sabiner, aus denen die neuen Tribus gebildet wurden, die civitas sine suffragio schon seit 50 Jahren besaßen. Auch die in derselben Zeit gegründete Colonie Fregenae war ganz unbedeutend. Immerhin also hat der erste Krieg mit Karthago eine Verminderung der Bürgerzahl um 30,000 Köpfe im Gefolge gehabt. Die Zahl für 251 ist ganz sicher verderbt, eine sichere Emendation aber sehr schwierig — am ersten würde ich mich versucht fühlen für CCXCVII CGXLVII zu schreiben.

Aus der Zeit des zweiten punischen Kriegs und den folgenden Jahren haben wir bei Livius und in der Epitome folgende Angaben:

233: 270,213

208: 137,108

203: 214,000

193: 143,704

188: 258,318

Von diesen Zahlen ist die des Jahres 233 gesichert durch die Angaben des Polybios, Orosius und anderer über die römischen Streitkräfte zu Anfang des gallischen Krieges, mögen diese Angaben nun den Listen des Jahres 224 oder 219 entnommen sein. Sie alle gehen auf eine einzige Quelle zurück, und zwar nach dem offenbaren Zeugniß Eutrops auf Fabius Pictor — es ist also das 349,200 peditum des Orosius nach Polybios zu corrigiren in CCIII CC, und wir gewinnen so eine Angabe, die den allzu runden polybianischen Ausdruck: *εἰς εἴκοσι καὶ πέντε μυριάδας* in erwünschtester Weise präcisirt. Auch in der Zahl der Reiter ist zwischen Polybios 23,000 und Orosius 26,600 eine kleine Differenz. Paläographisch könnte nun freilich das *KΓ* des Polybios ebensowohl aus *KF* entstanden sein, als das XXVI des Orosius aus XXIII — aber erstens verdient doch Polybios als Gewährsmann an sich mehr Zutrauen, und dann machen die 23,000 römischen Reiter des Polybios grade ein Drittel der 70,000, die Italien überhaupt stellte, und bekanntlich war die Reiterei der Legionen zu $\frac{1}{3}$ aus Römern, und zu $\frac{2}{3}$ aus Bundesgenossen zusammengesetzt. Wir erhalten also als das genaue Resultat dieses Census 248,200 pedites, 23,600 equites, zus. 271,800

römische Bürger; ein Ergebniss, was also fast genau mit der Angabe der Epitome für 233: 270,213 übereinstimmt.

Die Zahl des Livius für 193: CXLIII DCCIII ist dagegen entschieden ein Schreibfehler; es ist gar nicht abzusehen, wie die Bürgerzahl sich in den 5 Jahren von 193—188 um über 100,000 Köpfe gehoben haben sollte — der Abschreiber hat eben einfach ein C ausfallen lassen, und wir erhalten so 243,704 Köpfe als das Ergebniss des Census von 193. Das Resultat des Census von 208: 137,108 Köpfe erklärt schon Livius selbst als hervorgegangen aus nachlässiger Aufnahme — es bleibt also nur noch das Ergebniss der Zählung von 203 (214,000) zu besprechen. Die Zahl ist ganz sicher richtig überliefert (Puteanus), denn wir können sie nicht vermindern, ohne den ohnehin schon bedeutenden Zuwachs der Bürgerzahl im nächsten Decennium (30,000 bis 193) auf eine ganz unwahrscheinliche Höhe zu bringen, und vergrössern können wir sie noch viel weniger. So hätten wir also als Ergebniss des 2. punischen Krieges eine Abnahme der Bürgerzahl um 60,000, 22% der Gesamtmenge. Gewiss ein furchtbares Resultat — und dennoch, nach den Berichten der Autoren über die Schlachten gegen Hannibal sollten wir ein noch viel grösseres Deficit erwarten. Allein die Hauptactionen der Jahre 217 und 216 brachten nach Polybios folgende Verluste:

Trebia gegen	20,000	(III, 74)
Trasimen	30,000	(III, 84.85)
Reiter des Servilius	4,000	(III, 86)
Cannä	80,000	(III, 117)
in Gallien	25,000	(III, 118 Liv. XXIII. 24)

also Gesamtverlust 160,000

wovon die kleinere Hälfte 70—75,000 römische Bürger. Der Abfall Capua's brachte dann einen weiteren Verlust von 30,000 Bürgern (Liv. XXIII. 5) — im Ganzen also in den beiden ersten Kriegsjahren 100—105,000 Mann. Am Schluss des Jahres 216 würde also die Bürgerliste nur noch 185—170,000 Köpfe aufgewiesen haben. Und bis 203 sollte sie sich auf 214,000, um fast 50,000 Köpfe vermehrt haben? In 13 Jahren eines blutigen in Italien geführten Krieges? — Nun mag allerdings die Ertheilung des Bürgerrechts an Bundesgenossen und Sklaven — wie sie für die 8000 volones des Grachus nach der Schlacht von Benevent ausdrücklich bezeugt wird — in dieser Zeit häufiger vorgekommen sein, als man gewöhnlich annimmt. Auch mögen die Verlustangaben des

Polybios, die nach der Sollstärke der vernichteten Legionen berechnet sind, den Effectivverlust beträchlich übersteigen¹. Dennoch reichen diese beiden Annahmen bei Weitem nicht aus zur Erklärung einer so starken Zunahme der Bürgerzahl. Da drängt sich denn von selbst die Frage auf: Ist es denn wahr, was Livius (XXVI. 16) von dem Schicksal des eroberten Capuas berichtet: *Campanorum omnis multitudo venum data?*

Es hätte eigentlich nicht erst der statistischen Gründe bedurft, diese Frage zu stellen. In einem Augenblick, wo jeder dienstfähige Italiker unter Waffen stand, sich eines so zahlreichen und brauchbaren Materials zur Completirung der Legionen, wie die campanische Bevölkerung es abgab, muthwillig zu berauben, das wäre ein politischer Fehler, dessen wir die damaligen Leiter des römischen Staats in keiner Weise für fähig halten. Es war überhaupt Grundsatz der römischen Politik dieser Zeit, gegen abgefallene Bundesgenossen keine äussersten Massregeln anzuwenden — selbst in Syrakus und Tarent, die doch mit Sturm genommen wurden, ist die Bürgerschaft geschont worden. Capua aber fiel bekanntlich durch Capitulation. Und sind denn die Massregeln, die zur Unterdrückung jeder communalen Selbstständigkeit Capuas getroffen wurden, überhaupt verständlich, wenn das campanische Volk im Jahre 211 vernichtet wurde? So sagt denn auch Appian ausdrücklich (Hann. 43): *καὶ Καπυαίων αὐτῶν τοὺς μὲν αἰτίους μάλιστα τῆς ἀποστάσεως ἀπέκτειναν, τῶν δ' ἄλλων τὴν γῆν ἀφείλοντο μόνον*. Und nicht Appian allein; Livius selbst erzählt uns 14 Jahr später ganz unbefangen (XXXVIII. 36. — 188 a. C.): *Campani, cum eos ex S. C. quod priore anno factum erat censores Romae censori coëgissent, . . . petierunt etc.* Jedermann weiss, dass Campani im Sprachgebrauch des Livius nur die Einwohner von Capua sind. Wir haben also hier den ausdrücklichen Beweis, dass die Capuaner noch im Jahre 188 in den Censurlisten verzeichnet standen, also ihr Bürgerrecht bewahrt hatten. Wir werden also die Angabe, sie seien im Jahre 211 in die Sklaverei verkauft worden, einfach zu den vielen anderen tendenziösen Erfindungen stellen, mit denen die Annalisten des letzten Jahrhunderts der Republik die römische Geschichte bereichert haben. Das Andenken der Staatsmänner aber, die Italien durch die Stürme des hannibalischen Krieges hindurchführten, ist so befreit von einem der schwärzesten Flecken durch das stumme Zeugniß einer einfachen Zahlenreihe.

¹ App. Han. 25 giebt den Verlust der Römer und Bundesgenossen 217 und 216 auf 100000 Mann an.

Von jetzt an bietet die Censurliste keine Schwierigkeiten mehr. Die Bürgerzahl bleibt bis 163 in beständigem Steigen, ohne Zweifel grösstentheils in Folge fortwährender Domänenauftheilungen, zum Theil aber wohl auch als Wirkung des bekannten statistischen Gesetzes, dass ungewöhnliche Verluste eine grössere Fruchtbarkeit hervorrufen. Nur das Decennium 188—178 macht eine Ausnahme, indem die Bürgerzahl auf 258,000 stationär bleibt. Den Grund dieser Erscheinung giebt uns Liv. XXXIX. 3, 187 a. Chr.: die Latiner beklagen sich *magnam multitudinem civium suorum Romam commigrasse et ibi censos esse*; deswegen Q. Terentio Culleoni *negotium datum est, ut eos conquireret, et quem C. Claudio M. Livio coss. (204) postve eos censores ipsum parentemve eius apud se censum esse probassent socii, ut redire eo cogeret, ubi censi essent.*

163 nun muss die Domänenauftheilung ins Stocken gekommen sein, denn die nächsten 30 Jahre zeigen ein beständiges Fallen der Ergebnisse des Censur. Dann erkennen wir die Folgen des gracchischen Ackergesetzes: in 6 Jahren steigt die Liste um 75000 Köpfe¹, um dann, wie die Landauftheilung sistirt wird, während der nächsten 10 Jahre stationär zu bleiben. Nun kommt der Bundesgenossen- und Bürgerkrieg; der Censur von 85, gehalten mitten in der Verwirrung des Kampfes konnte unmöglich ein vollständiges Ergebniss liefern, dennoch zeigen sich die Folgen des julischen Gesetzes in einem Steigen der Zahl um 59,000 Köpfe, während der blutige Krieg ein Deficit erwarten liesse. Vollständig erscheinen die Neubürger dann zum ersten Mal in der Liste des Jahres 69. — Wie die ungeheuren Ergebnisse der Zählungen der Kaiserzeit zu erklären sind, wird unten entwickelt werden.

Ueber die Ergebnisse des Censur vor Errichtung der Censur könnte ich mich füglich jeder Besprechung enthalten. Nur das möchte ich bemerken, dass diese Zahlen doch vielleicht nicht so sehr übertrieben sind, als man gewöhnlich annimmt. Wir sehen wie die Vermehrung der römischen Bürgerschaft fast ausschliesslich durch neue Erwerbungen oder, was dasselbe ist, Gründung von Colonien verursacht wird — sich selbst überlassen zeigt die Bürgerschaft eher eine Tendenz zur Abnahme. Nun war das römische Gebiet 392 nicht wesentlich grösser als 459, — freilich war Veji inzwischen erorbert worden, aber noch war das gewonnene Gebiet nicht besiedelt, und die Bürgerschaft auf die alten 21 Tribus beschränkt.

¹ Mommsen R. G. II⁶ p. 82.

Stellen wir nunmehr die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen in einer Tabelle zusammen.

I. Censur vor Errichtung der Censur.

Jahr der Aufnahme.	Bürgerzahl.
Servius Tullius.	80,000
498	150,700
493	110,000
474	130,000
465	104,214
459	117,319

II. Censur der Republik seit Errichtung der Censur.

Jahr.	Bürgerzahl.	Zu- oder Abnahme.	
		im Ganzen.	jährlich.
392	152,573	—	—
339	165,000	+ 12,500	+ 238
331—311	250,000	+ 85,000	+ 10,600
293	260,321	+ 10,000	+ 555
289	272,000	+ 12,000	+ 2,400
279—7	287,222	+ 15,000	+ 1,666
275	271,234	— 14,988	— 4,000
264	292,334	+ 21,100	+ 1,900
251	297,797(?)	—	—
246	261,712(?)	—	—
240	260,000	— 32,000	— 1,728
233	270,713	+ 10,000	+ 1,430
224(?)	271,800	+ 1,100	+ 120
208	137,108	—	—
203	214,000	— 57,000	— 2,620
193	243,704	+ 29,000	+ 2,900
188	258,318	+ 15,244	+ 3,049
178	258,294	— 24	— 2
173	269,015	+ 8,919	+ 1,784
168	312,805	+ 45,592	+ 9,118
163	337,022	+ 24,217	+ 4,843
158	328,316	— 8,706	— 1,741
153	324,000	— 4,000	— 800
146	322,090	— 2,000	— 300
141	327,442	+ 5,000	+ 1,000
135	317,933	— 9,509	— 1,585
130	318,823	+ 890	+ 178
124	394,726	+ 75,903	+ 12,650
114	394,336	— 390	— 39
85	463,000	+ 69,000	+ 2,380
69 "	910,000	+ 447,000	+ 30,000

III. Censur der Kaiserzeit.

Jahr	Bürgerzahl.	Zunahme	
		im Ganzen.	jährlich.
a. Ch. 28	4 063,000		
8	4 233,000	170,000	8500
p. Ch. 14	4 937,000	704,000	32,000
47	5 984,072	1 047,000	31,727

Nachdem wir so die Censurliste reconstruirt haben, bleibt noch die staatsrechtliche Frage zu erörtern, ob alle Bürger, und wenn nicht, welche Kategorien von Bürgern in unserer Liste begriffen sind¹. Die überlieferten Censurzahlen lauten bekanntlich fast alle auf civium capita. Und allerdings kann kein Zweifel sein, dass die Zahlen des Censur der Kaiserzeit auf die Gesamtheit der erwachsenen Bürger zu beziehen sind — ihre ungeheure Grösse bliebe sonst ganz unerklärlich. Ebensowenig aber ist es zweifelhaft dass in der republikanischen Zeit ein anderes Princip befolgt wurde. Wir haben oben gesehen, wie die Vermehrung der Bürgerzahl fast immer eine Folge ist von neuen Erwerbungen oder der Gründung von Colonien und Landauftheilungen. Konnten diese Massregeln aber eine Steigerung der Censursumme hervorbringen, so folgt nothwendig, dass die Empfänger der Landlose vorher nicht in der Censurzahl begriffen waren — mit anderen Worten, die Proletarier, die *capite censi* sind in den Bürgerlisten der republikanischen Zeit nicht mitgezählt. Das sagt übrigens mit klaren Worten Dionysios von Halikarnass (VII. 59): *οἱ δ' ἀπορώτατοι τῶν πολιτῶν οὐκ ἐλάττους τῶν ἄλλων ἀπάντων ὄντες ! . . οὗτοι σιρατειῶν τε ἦσαν ἐλεύθεροι τῶν ἐκ καταλόγου . . .*

Dasselbe Resultat ergiebt eine Vergleichung des letzten republikanischen Censur mit dem ersten Censur der Kaiserzeit. 69 wurden nach Phlegon 910000 Bürger gezählt. — Augusts Censur vom Jahr 28 ergab nach seiner eigenen Angabe 4 063,000. Niemand wird behaupten wollen, dass in dem dazwischen liegenden halben Jahrhundert der Bürgerkriege Italiens Bevölkerung sich wesentlich vermehrt habe; eher ist eine beträchtliche Verminderung wahrscheinlich. Nun war allerdings das römische Bürgergebiet ausgedehnt worden; die transpadanische Landschaft hatte durch Cäsar das Bürgerrecht empfangen, sehr vielen Männern in den Provinzen war es verliehen worden, und Hunderttausende von Veteranen hatten die Triumvirn in Italien angesiedelt. Indess alles dies ist weit entfernt, eine Vermehrung der Bürgerliste um 3 200,000 Köpfe

¹ Vergl. Mommsen Staatsrecht II, 4, 371 u. 378.

zu erklären; es bleibt also nichts übrig, als die Annahme dass die *capite censi* und vielleicht noch einige andere Kategorien hier eingerechnet sind, die im republikanischen Censur nicht berücksichtigt wurden.

Wenn also die Censurliste nicht die Gesamtzahl aller Bürger umfasst, so bleibt uns folgende Alternative: entweder wir haben vor uns die Liste der Tributpflichtigen, oder die Aushebungsliste, die *tabulae iuniorum*. Beide Annahmen lassen sich durch Zeugnisse stützen. Für die erstere sprechen die bei Livius öfter vorkommenden Ausdrücke *praeter orbis orbasque* (III. 3 vom Censur von 463), *praeter pupillos et viduas* (Ep. LVIII vom Censur von 130). Die Quelle also, der Livius an diesen Stellen folgt, hat die Listen als Verzeichnisse der Tributpflichtigen angesehen.

Die andere Ansicht wird durch keinen geringeren als Fabius Pictor vertreten. Liv. I. 44. *adicit scriptorum antiquissimus Fabius Pictor, eorum, qui arma ferre possent, eum numerum fuisse*. Ebenso braucht Dionysios stets die Ausdrücke *τῶν ἐχόντων τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν* (XI. 63), *τῶν ἐν ἡβῆ Παλαιῶν* oder *πολιτῶν* (V. 20. 75. VI. 63. IX. 25). Endlich stimmt die Zahl von 273,000 (genauer 271,800) die Polybios nach Fabius als *πλήθος τῶν δυναμένων ὄπλα βαστάζειν* angiebt, zu genau mit der Censurzahl des Jahrs 219 (270,213), als dass wir diese Uebereinstimmung als bloss zufällig ansehen könnten. Schliesslich fällt noch ins Gewicht, dass bei dem Aufhören des Tributum in Folge der Schlacht bei Pydna die Steuerliste jede praktische Bedeutung verloren hatte; wenn wir dennoch die Aufnahmen der Bürgerschaft regelmässig fort dauern sehen, so kann nur das militärische Interesse der Grund gewesen sein. Und in der That hören die Zählungen auf, wenige Jahre nachdem Marius angefangen hatte, den Kriegsdienst unabhängig vom Vermögen zu machen.

Drücken demnach die erhaltenen Censurzahlen die Summe der Militärfpflichtigen aus, so bleibt zunächst die Frage zu entscheiden, ob wir es hier mit den *iuniores* allein zu thun haben, oder ob auch die *seniores* eingerechnet sind. Im Königreich Italien gab es nach dem Censur von 1861 bei einer Gesamtbevölkerung von 21'777,334 Ew. 4'630,924 Männer zwischen 17 und 46 Jahren, während 2'100,488 über 46 Jahre alt waren. Nehmen wir also an, die 270,000 Mann, die bei Beginn des hannibalischen Krieges zur Verfügung standen, wären die Summe der *iuniores* und *seniores* zusammen, so hätten wir nach diesem Verhältniss etwa 85000 *seniores* und 185,000 *iuniores*. Die Verluste bis Ende 216 mit 70,000, die

iuiores von Capua mit 20,000 abgerechnet, bleiben disponibel für 215: 95,000 Mann, nicht einmal soviel, als die 20 Legionen erforderten, die in diesem Jahre aufgestellt wurden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass eine Prüfung der Mannschaft in Bezug auf ihre körperliche Tüchtigkeit vor der Aushebung nicht Statt fand, folglich die dienstuntauglichen in obigen Zahlen eingerechnet sind. Bekanntlich bildet diese Kategorie in unserer Zeit erschreckend hohe Procente der Recrutenziffer. Ich will hier nicht in die Frage eingehen, ob im Alterthum günstigere hygienische Verhältnisse obwalteten; jeder der sich die Mühe nimmt, das Mittel aus den Altersangaben einer grösseren Zahl lateinischer Grabschriften zu ziehen, wird die Erfahrung machen, dass das Resultat beträchtlich unter der mittleren Lebensdauer in neueren Staaten zurückbleibt. Ferner bedenke man, dass die antike Fechtwaise ganz andere Anforderungen an die körperliche Tüchtigkeit des einzelnen Mannes stellte, als das moderne Feuergefecht. Nehmen wir also die Dienstuntauglichen auch nur zu 20% an, so haben wir auf 185,000 iuiores einen Abgang von 35,000, bleiben also verfügbar für 215: 60,000 iuiores; es hätten demnach andere 60,000 aus den seniores ausgehoben werden müssen, um die 20 Legionen (120,000 Mann) vollzählig zu machen. Man denke sich ein Heer, das zur Hälfte aus über 46jährigen Leuten besteht! Und wo bleiben dann die Besatzungen der zahlreichen Städte des römischen Bürgergebiets? Und wo der Ersatz für die Verluste im Felde, für die neuen Legionen, die im Laufe des Krieges aufgestellt wurden? Ganz abgesehen davon, dass aus den 70—75,000 seniores, die nach Abzug der Campaner übrig bleiben, sich bei Weitem keine 60,000 Mann für den Felddienst taugliche Truppen hätten ausheben lassen!

Wir sehen, Roms militärische Leistungen im hannibalischen Kriege bleiben absolut unverständlich, wenn wir die Annahme fest halten, die Censuzahlen hätten auch die seniores umfasst. Wir haben also in der Censuliste die *tabulae iuniorum*; ein Ergebniss, das auch durch genaue Interpretation der öfter citirten Polybiosstelle bestätigt wird. τῶν δυναμένων ὅπλα βασιάζειν kann nicht auf die physische Beschaffenheit der Leute gehen, weil eine Prüfung in dieser Hinsicht vor der Aushebung nicht Statt fand — also kann es nur heissen 'Militärpflichtige'. Die Militärpflicht der seniores aber war bloss nominell zu Vertheidigungszwecken; für einen Feldzug, worum es sich hier handelt, können sie gar nicht in Betracht kommen. Und in der That ist ἀναγραφαὶ τῶν ἐν ταῖς ἡλικίαις (Pol. II. 23) nichts als die wortgetreue Uebersetzung von *tabulae*.

juniorum. Dass der vollständige Ausdruck: *tabulae iuniorum seniorumque* in unseren Quellen nicht vorkommt (Mommsen Staatsrecht II. 1. p. 378), sondern nur *tabulae iuniorum*, ist also kein Zufall; die *seniores* wurden eben in historischer Zeit in der Aushebungsliste nicht mehr mitgeführt.

Da die *cives sine suffragio* zum Dienste in den römischen Legionen gleich den Vollbürgern verpflichtet waren, so sind sie natürlich auch in den *tabulae iuniorum* mitgezählt. Das sagt denn auch Polybios ausdrücklich: *Ῥωμαίων δὲ καὶ Καμπανῶν ἡ πληθὺς* . . . Dasselbe beweisen die Censurzahlen. Die Ertheilung des Passivbürgerrechts an Capua, Cumä, Fundi etc. im Jahre 338 bringt die Bürgerzahl von 165,000 auf 250,000 Köpfe — andererseits verursacht die Ertheilung der vollen Civität an die Herniker und Volsker 188 durchaus keine wesentliche Steigerung der Gesamtsumme.

Es sei mir zum Schluss noch gestattet, die Folgerungen wenigstens anzudeuten, die sich aus den eben entwickelten Sätzen für die Bestimmung der Bevölkerung des alten Italiens ergeben. Nehmen wir die polybianische Angabe über den Censur von 224 zum Ausgangspunkt. Die männliche Bevölkerung zwischen 17 und 46 Jahren bildete im Jahre 1861 21% der Gesamteinwohnerzahl Italiens — also entspricht den 770,000 *iuniores*, die der italischen Eidgenossenschaft bei Ausbruch des gallischen Krieges zur Verfügung standen, eine Gesamtbevölkerung von 3'700,000 Köpfen. Dazu kommen die *capite censi*. Ueber ihre Zahl fehlen freilich positive Angaben. Nur Dionysios von Halikarnass (VII. 59) sagt ausdrücklich: *οἱ δ' ἀπορώτατοι τῶν πολιτῶν, οὐκ ἐλάττους τῶν ἄλλων ἀπάντων ὄντες*. Und es ist allerdings wahrscheinlich, dass diese Bemerkung auf den Ergebnissen der Censur der späteren Zeit beruht. Soviel mir gegenwärtig ist, sind wir nur bei 2 antiken Gemeinwesen über das gegenseitige Verhältniss der Vermögenden und Besitzlosen unterrichtet, nämlich Athen und Panormos.

Als nämlich Kassandros 323 im lamischen Kriege Athen einnahm, bestimmte er, dass das Bürgerrecht fortan auf die Männer mit über 2000 Drachmen Vermögen beschränkt sein solle. Von den 21,000 damals vorhandenen athenischen Bürgern hatten aber nur 9000 diesen Censur (43%), 12000 (57%) wurden ausgeschlossen (Diod. XVIII. 18.) Aber Athen war eine der reichsten Städte in Hellas. Ganz anders lauten die Nachrichten über Panormos. Als die Römer 254 die Stadt zur Capitulation gebracht hatten, wurde bestimmt, dass wer von den Bürgern 2 Minen Löse-

geld zu zahlen im Stande sei, die Freiheit behalten solle; die anderen wurden als Sklaven verkauft. Von 27,000 Bürgern waren nur 14000 im Stande, die bedungene Summe zu zahlen (Diod. XXIII. 18.) Wenn wir nun bedenken, dass um die Mitte des 3. Jahrhunderts Sicilien ein unendlich reicheres Land war als der italienische Continent, dass ferner der Census für die zum Legionsdienst berechtigten Leute damals und später 4 Minen betrug, so haben wir keinen Grund, an der Richtigkeit der Angabe des Dionysios zu zweifeln, und weitere 3'700,000 für die capite censi hinzuzunehmen. Vorsichtshalber wollen wir auch die Sklaven in dieser Zahl einbegriffen sein lassen — übrigens war deren Menge zur Zeit des hannibalischen Krieges verhältnissmässig unbedeutend. Wir hätten demnach etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen als Gesamtbevölkerung Italiens im Jahr 224. Auf die einzelnen Landschaften vertheilt sich diese Zahl wie folgt:

Röm. Bürger	2'560,000
Latiner	816,000
	<u>3'376,000</u>
Iapyger und Mess.	633,000
Samniten	739,000
Lukaner	317,000
Marser etc.	230,000
Picenter (Plin. H. n. III 115)	360,000
Sabeller	<u>1'647,000</u>
Uebrige Bundesgenossen (Etrusker, Umbrer, Brettier, Nola, Teanum etc.)	1'845,000.

Um ein Bild zu gewinnen von dem numerischen Verhältniss der italischen Nationalitäten in dieser Zeit, müsste man zunächst die oskischen Capuaner von der römischen Bürgerschaft abziehen — ca. 325,000 Köpfe nach der oben angeführten Stelle des Livius — ferner die Einwohner von Cumae, Acerrä, und einiger anderen kleineren Städte Campaniens, deren Zahl nicht näher bekannt ist, aber keinesfalls sehr bedeutend gewesen sein kann. Ferner sind den Sabellern zuzuzählen die Brettier, Nolaner, Sidiciner, die bei Polybios nicht gesondert aufgeführt werden und deren Zahl schwerlich mehr als wenige Hunderttausend Köpfe betragen haben wird, also keinesfalls sehr ins Gewicht fällt. Wir erhalten demnach für die latinische Nationalität circa 3'000,000, 40% der Gesamtbevölkerung der ganzen Halbinsel. Dann kommen die Sabeller mit über 2'000,000, 30%, die Iapyger mit 10%, endlich die Etrusker

nebst den nicht sehr zahlreichen Umbrenn mit 1'500,000, 20%. Die nicht zum Landdienst verpflichteten Bürger der griechischen Seestädte sind in dieser Berechnung nicht einbegriffen. — Sollten übrigens auch die absoluten Zahlen nicht richtig sein, die Verhältnisse behalten ihre Geltung.

Wir haben schon oben gesehen, wie die Bevölkerung Italiens sich seit Beginn unserer geschichtlichen Kenntniss nur sehr unbedeutend vermehrt hat. So weist der Census von 69 nur 910,000 Militärflichtige nach — bloss 140,000 mehr als zu Anfang des hannibalischen Krieges. Die Gesamtzahl der bürgerlichen Bevölkerung hätte demnach etwa $8\frac{1}{2}$ Mill. Köpfe betragen, von denen aber ein sehr beträchtlicher Theil in den Provinzen zerstreut lebte. Der erste Census der Kaiserzeit ergibt 4'063,000 Bürger; und da die männliche Bevölkerung über 17 Jahre des heutigen Italiens fast genau $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung beträgt (33,5%) so erhalten wir als bürgerliche Gesamtbevölkerung des römischen Reichs unter Augustus 12'189,000 — eine Vermehrung von 3'700,000 deren Ursachen oben entwickelt sind. Natürlich kann hier und schon bei dem Census von 69 von einer Einrechnung der Sklaven keine Rede mehr sein. Wie hoch sich ihre Zahl belief, das zu bestimmen fehlt jeder Anhalt, und Conjecturen aufzustellen ist leere Spielerei — ein Unwesen, was mehr als alles andere beigetragen hat, die Statistik des Alterthums so in Verruf zu bringen.

Anhang.

Die vorstehende Arbeit war vollendet, als Mommsen im Hermes (XI 49) seinen Aufsatz über 'das Verzeichniss der italischen Wehrfähigen' veröffentlichte. Auch er stellt jetzt in aller Schärfe den Satz hin, den ich oben zum Theil auf anderem Wege zu erweisen gesucht habe, dass die Censuszahlen sich auf die tabulae iuniorum beziehen. In einem anderen Punkte haben mich dagegen die Ausführungen unseres verehrten Meisters nicht überzeugt, und es sei mir gestattet, meine Auffassung der Sache etwas näher zu motiviren.

Polybios giebt nämlich in der bekannten Stelle (II. 24) zuerst die Stärke der römischen Feldarmee und mobilisirten Reserve, dann die Grösse der Contingente einiger der wichtigsten Bundesgenossen und der Römer und Campaner selbst (siehe oben die Testimonia), endlich die Gesamtsumme der wehrpflichtigen Mannschaft Italiens. Es fragt sich nun: sind diese Contingente die Gesamtwehrkraft

jener Gemeinden wie sie in den Censurlisten verzeichnet stand, oder ist es der Rest, der nach Abzug der mobilisirten Mannschaften noch verwendbar blieb. Letzteres ist die alte Schweighäusersche Ansicht, die jetzt M. wieder aufnimmt.

Nun giebt aber Polybios selbst als Zweck seiner Anführung dieser Zahlen an: *ἵνα δὲ συμφανὲς ἐπ' αὐτῶν γένηται τῶν ἔργων, ἡλικίαις Ἀννίβας ἐτόλμησε πράγμασιν ἐπιθέσθαι, καὶ πρὸς ἡλικίην δυναστείαν παραβόλως ἀποφθαλμῆσας ἐπὶ τοσοῦτο καθίκετο τῆς προθέσεως ὥστε τοῖς μεγίστοις συμπύμασι περιβάλλειν Ῥωμαίους, ἧτέον ἂν εἴη τὴν παρασκευὴν καὶ τὸ σὺμπαν πλῆθος τῆς ὑπαρχούσης αὐτοῖς δυνάμεως. Παρασκευή* heisst natürlich hier: die mobilisirten Truppen, während *τὸ σὺμπαν πλῆθος τῆς ὑπαρχούσης αὐτοῖς δυνάμεως* die Gesamtheit des ihnen zu Gebote stehenden Menschenmaterials bezeichnet. Beides aber anzugeben hatte er guten Grund, denn als Militär wusste er sehr wohl, dass im Kriege 100,000 Mann im Feld oft mehr Werth sind als die doppelte Zahl in den Listen, besonders bei der hellenisch-italischen Wehrverfassung, wo der einzelne Mann vor der Aushebung auf seine körperliche Beschaffenheit nicht untersucht wurde. Die Armee, die Rom damals gegen die Gallier mobilisirte, war aber eben die grösste, die es bis zum hannibalischen Kriege wirklich ins Feld gestellt hatte. Dazu kommt noch folgendes: wenn die Angaben des Fabius über die Stärke der einzelnen Contingente irgend einen Werth haben sollen, so müssen sie einer Censurliste entnommen sein. Dort war aber natürlich die Gesamtzahl der Wehrpflichtigen verzeichnet; sind unsere Zahlen also Restsummen, so müssen wir annehmen, dass Fabius sich die Mühe nahm, die Zahl der im Felde stehenden Truppen jedesmal abzurechnen. Das setzt voraus, dass ihm eine detaillirte *ordre de bataille* vorlag, worin genau verzeichnet war wieviel Cohorten Samniter, Lukaner, Sabiner etc. sich bei den verschiedenen Armeen befanden, und wie stark. Denn das wird doch wohl Niemand behaupten, dass der römische Senat sich erst im Augenblick der Gefahr die Listen der Mannschaft aus den Bundesstädten einschicken liess, wenn auch Polybios, um die Erzählung dramatischer zu machen, die Sache so darstellt; musste doch schon zur gerechten Vertheilung der Contingente die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden genau bekannt sein. Endlich aber zeigt ein Blick auf die Zahlen, dass Fabius offenbar gar keine numerischen Angaben über die Stärke der mobilisirten Armee vorlagen, sondern dass diese einfach aus der Zahl der Legionen berechnet ist. Die Zahlen für die Contingente und die Feldtruppen

sind also nicht gleichartig und dürfen folglich auch nicht addirt werden.

Indess abstrahiren wir für den Augenblick von diesem Resultat, und nehmen wir an, die 273,000 Römer und Campaner seien der nicht mobilisirte Rest, und folglich 325,300 die Gesamtzahl der römischen Bürger. Um diese Zahl mit den überlieferten Censuszahlen in Einklang zu bringen, müssen wir natürlich annehmen, dass die *cives sine suffragio* in diesen nicht einbegriffen sind. Ziehen wir also zunächst die 34,000 Campani von unserer Zahl ab, so erhalten wir 291,300 Bürger. Nun hatten aber damals das *ius Caeritum* ausserdem noch Venafrum, Allifae, Arpinum, Formiae, Fundi, Privernum, Frusino, Anagnia und die übrigen Herniker mit Ausnahme der bekannten 3 Städte, Velitrae, Caere, und von campanischen Orten sind wenigstens Cumae, Acerrae, Suessula und Puteoli nicht in der Summe der Campaner einbegriffen. Diese Orte gehörten zum Theil zu den bedeutendsten Mittelstädten Italiens, auch ist die Liste nicht vollständig; wollten wir sie also abrechnen, so würde die Zahl tief unter die 270,000 sinken, die die nächste Censussliste aufwies. Es wäre also für Capua allein eine Ausnahmestellung zu statuiren, und es liesse sich allenfalls die Steigerung der Liste von 204 bis 193 um 29,000 darauf zurückführen, dass die Campaner nunmehr darin mitgeführt werden. Wahrscheinlich aber scheint es mir grade nicht; und jedenfalls möchte ich die Frage aufwerfen, ob es denn annehmbar ist, dem kleinen, kaum $\frac{1}{6}$ des römischen Italiens begreifenden Bürgergebiet 42% von dessen Bevölkerung zuzuschreiben?

Endlich muss ich gestehen, dass es mir nicht möglich ist das Verzeichniss der Bundesgenossen bei Polybios für vollständig anzuerkennen. Zwar dass die Paeligner, Sidiciner und Picenter am Golf von Salernum fehlen, hat nicht viel auf sich; denn sie stellten nur wenige Tausende. Wichtiger schon ist das Fehlen der Brettier. Denn die Gold- und Silbermünzen mit *BPETTION* aus Pyrrhos und Hierons Zeit beweisen doch, dass dieses Volk ein eigenes, von Lukanien unabhängiges Gemeinwesen bildete zur Zeit als es in die italische Symmachie eintrat¹. Auch sind 33,000 entschieden zu wenig für beide Landschaften zusammen: die Lukaner hatten schon 390 30,000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter (Diod. XIV. 101),

¹ Dass Petelia das Münzrecht erst nach dem hannibalischen Kriege empfing (Münzwesen 325, 327, 330) ist ein weiterer Beweis, dass die brettische Eidgenossenschaft erst durch diesen Krieg aufgelöst wurde.

und die Brettier operiren im hannibalischen Kriege einmal mit 15,000 Mann. (Liv. 24. 2). Und die Entvölkerung Unteritaliens datirt doch erst seit dem hannibalischen Kriege. Vor allem entscheidend aber scheint mir der Umstand, dass Picenum in dem Verzeichniss nicht vorkommt. Bekanntlich war dies eine der bevölkertsten Landschaften Italiens, was noch August bei seiner Eintheilung Italiens dadurch anerkannte, dass er aus dem kleinen Lande die 5. Region bildete. Nach Plinius lebten hier zur Zeit der römischen Eroberung 360 milia hominum; sollte dies auch die freie Bevölkerung jedes Alters, Geschlechts und Vermögens sein, so stellte das Land gegen 40,000 iuniores. Von Colonien lagen hier zur Zeit des gallischen Kriegs nur die Latinerstädte Hatria und Firmum, und die Seefestung Castrum novum — Sena Gallica und Ariminum kommen als jenseits des Aesis nicht in Betracht. Die übrigen Städte: Interamnium, Asculum, Cupra, Auximum etc. waren also foederirte; kam doch der Bundesgenossenkrieg grade in dieser Gegend zum Ausbruch. Und da es 'soweit die italische Eidgenossenschaft reichte, keine Helotengemeinde gab' (M. R. G. I⁵ 430), so kann ihnen auch das Stadtrecht nicht entzogen worden sein, und das Privilegium der Militärfreiheit werden sie noch weniger gehabt haben — es hätte ihnen auch für einen gallischen Krieg nichts genützt. — Das Fehlen der norditalischen Landschaften im Verzeichniss der Contingente kommt ohne Zweifel daher, dass ihre Mannschaft eben vollständig oder doch grössten Theils mobilisirt war, und Polybios oder Fabius nicht dieselben Stämme zweimal anführen wollten. Dass auch die Picenter mobilisirt waren, ist bei ihrer geographischen Lage wohl selbstverständlich; als sie aus dem Text ausgefallen waren, stimmte natürlich die Summe der mobilen Truppen nicht mehr, und wurde von den Abschreibern nach Belieben corrumpirt. Vielleicht lässt sich aber mit geringer Aenderung des Ueberlieferten noch jetzt das richtige herstellen; statt *περὶ μὲν ὑπὲρ ΙΕ μυριάδες, ἱππεῖς δὲ πρὸς ,F* ist wohl zu lesen *ΚΕ μυριάδες* und *ΙF ἱππεῖς*. Dann hätte das picentische Aufgebot etwa 50,000 Mann zu Fuss betragen — wieviel Reiter wissen wir nicht, da auch die Cavallerie der Veneter und Cenomanen ausgefallen ist — ja vielleicht kommt sogar *ΚF ἱππεῖς* der Wahrheit noch näher. Demnach liegt keine Nöthigung vor, die betreffende Stelle als Glossem zu betrachten; sie ist vielmehr nur die Erfüllung des Versprechens, welches Polybios am Anfang des Capitels giebt: *ζητέον ἂν εἴη τὴν παρασκευὴν καὶ τὸ σύμπαν πλὴθός τῆς ὑπαρχούσης αὐτοῖς δυνάμεως.*